

# MITTEILUNGSVORLAGE

|                         |                         |                   |                               |
|-------------------------|-------------------------|-------------------|-------------------------------|
|                         |                         |                   | <b>Vorlage-Nr.: M 24/0113</b> |
| <b>32 - Ordnungsamt</b> |                         |                   | <b>Datum: 01.03.2024</b>      |
| <b>Bearb.:</b>          | <b>Finster, Andreas</b> | <b>Tel.: -104</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>             |                         |                   |                               |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|----------------|----------------|---------------|
| Hauptausschuss | 04.03.2024     | Anhörung      |

## Stellungnahme zum Prüfauftrag des Einsetzen einer Videoüberwachung beim ZOB Garstedt und beim ZOB Norderstedt-Mitte

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 15.01.2024 wurde ein Prüfauftrag zur Einrichtung einer Videoüberwachung beim ZOB Garstedt und beim ZOB Norderstedt-Mitte beschlossen:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, möglichst bis zum 15. Februar 2024, welche notwendigen Investitionen und Schritte erforderlich sind, um die beiden neuralgischen Punkte ZOB Garstedt und ZOB Norderstedt-Mitte mit Überwachungskameras auszustatten und an die Polizei anzubinden.“

### Antwort der Verwaltung:

Zur Überwachung öffentlicher Flächen am ZOB Garstedt und am ZOB Norderstedt-Mitte beabsichtigt die Verwaltung die Installation von Überwachungskameras mit entsprechenden Aufzeichnungs- und Speicherungsmöglichkeiten im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz.

Wesentliche Faktoren für die Entscheidung und Umsetzung ergeben sich aus den hier vorliegenden Ergebnissen zu den beiden Örtlichkeiten, sowie den rechtlichen Vorgaben. Dabei ist eine schnellstmögliche Beschaffung und Installation ein wesentlicher Aspekt. Außerdem soll durch die Nutzung eines Dienstleistungsvertrages u.a. eine Reduzierung der Kosten, sowie des eigenen Personaleinsatzes zu Bedienungszwecken erreicht werden.

Hinsichtlich der notwendigen Investitionen wird auf die im Hauptausschuss am 09.10.2023 beschlossene Haushaltsvorlage B 23/0402 – Teilbudget des Amtes 32; Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Beschaffung einer Videoüberwachung im Bereich der Bahnhöfe Nomi und Garstedt, hingewiesen. Hierdurch sind im Teilergebnisplan 122400 Allgemeine Ordnungsaufgaben für das Konto 783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € für die einmalige Anschaffung und Installation einer Videoüberwachung insgesamt ein Betrag von 160.000,- € im Haushaltsentwurf mit aufgenommen worden. Im Einzelnen wird auf die Begründung der Vorlage hingewiesen.

|                 |                     |             |  |                     |                     |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichsleitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|

### **ZOB Norderstedt-Mitte**

Die Aufzeichnung- und Speicherung von Daten erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Diese Daten werden durch die Ordnungsbehörde der Stadt erhoben, verwaltet und verarbeitet. Zum Zwecke der Verfolgung von Straftaten können die Daten den zuständigen Behörden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden.

Im Fall einer direkten Anbindung an die Polizei würde die Datenerhebung der Ordnungsbehörde nicht mehr in eigener Zuständigkeit erfolgen. D.h. es sind erst mit und durch die Polizei die rechtlichen, technischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Speicherung und Verarbeitung dort erfolgen kann. Auf die Dauer dieses Entscheidungsprozesses bei der Landesbehörde hat die Stadt Norderstedt nur wenig Einfluss. Mit einer Beschaffung ist nicht vor 2025 zu rechnen. In Abstimmung mit der Norderstedter Polizei erfolgt deshalb zurzeit keine direkte Anbindung an die Wache.

### **ZOB Garstedt**

Am ZOB Garstedt ist eine Beschaffung von Kameras zur Überwachung des Wartebereichs der Busfahrgäste, sowie des zentralen Vorplatzes und der Fläche zwischen dem Center und des Parkhauses geplant. Hierfür sind schätzungsweise 4- 6 Kameras erforderlich. Die entsprechende Ausschreibung erfolgt kurzfristig im Zuge der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Auch hier werden die Daten durch die Ordnungsbehörde der Stadt erhoben, verwaltet und verarbeitet. Zum Zwecke der Verfolgung von Straftaten können die Daten den zuständigen Behörden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden. Eine Anbindung an die Polizei ist auch hier nicht vorgesehen. Zu den weiteren Gründen wird ansonsten auf die Ausführungen zum ZOB Norderstedt-Mitte verwiesen.

Ob die Maßnahme die angestrebten Ziele und ihren Zweck erfüllt bzw. ob eine Ausweitung erforderlich ist, wird im Abstand von jeweils 6 Monaten bewertet.